



FN Reitbetrieb Merges in Friedelhausen

Dipl. Ing. Andrea Merges

FN Trainerin C Reiten & FN Trainerin B Basissport/ Breitensport

FN Trainer-Zusatzqualifikation Bodenarbeit mit DOSB Lizenz

FN Berittführerin & VFD Wanderrittführerin

Westpfalzrundritt 2025

Datum: 05. bis 07. September 2025



Veranstalter: Gaby & Andrea Merges (VFD-Saar)
Ritt Führung: Tagesritt
Treffpunkt: FN Reitbetrieb Merges,
66887 Friedelhausen Im Brühl 5
Datum: 05. bis 07.09.2025
Uhrzeit: ab 9 Uhr
Anmeldeschluss: 29.08.2025
Anmeldung an: Gaby Merges, Im Brühl 5,
66887 Friedelhausen, 0151-14151690
gaby@reitbetrieb-merges.de



Der Teilnehmerbetrag beträgt 275,- €

Nicht-Mitglieder der VFD zahlen zusätzlich eine Verwaltungspauschale von 20,- €

Dieser Ritt ist auch mit einem unserer Leihpferde möglich, Gesamtkosten 499,- €.

Die Teilnehmerzahl ist auf acht Reiter begrenzt. Die Anmeldungen sind gültig mit Eingang der Teilnahmegebühr.

Auf Wanderritten sind grundsätzlich Pferde ab dem 6. Lebensjahr zugelassen. Sie müssen gesund und in einem für diesen Ritt ausreichenden Trainingszustand sein. Für diesen Ritt ist ein Hufschutz erforderlich bzw. wird dringend empfohlen. Für andere Veranstaltungen können andere Anforderungen gelten und sind ggfs. weiter unten näher beschrieben.

Die Kürzung der Teilnahmegebühr für Mitglieder um die Verwaltungspauschale kann nur gewährt werden, wenn die Mitgliedschaft durch Angabe der Mitglieds-Nr. belegt wird.

Tagestour 1: Friedelhausen- Aschbach 21km



Startpunkt des dreitägigen Rundrittes ist auf unserem Hof in 66887 Friedelhausen. Hier können die Fahrzeuge mit Anhänger gerne bis zum Ende des Westpfalzritts am Reitplatz geparkt werden.

Wir treffen uns ab 9.00 Uhr, die Pferde können in Ruhe ausgeladen werden und am Stall oder in den Paddocks pausieren, während wir uns in einem kurzen Vorstellungsgespräch mit erfrischendem Getränk kennen lernen können. Nach einer kurzen Rittvorbereitung werden die Pferde dann ab 10Uhr auf die erste Tagestour von etwa 21km mit Ausrüstungs- und Verfassungskontrolle vorbereitet. Wenn alle gut vorbereitet im Sattel sitzen geht's zwischen 11 und 12Uhr los.

Zu Beginn führt uns der Ritt noch mit gemächlichem Anstieg rund um den Hinzberg. Hoch hinaus geht es dann zum Steinernen Mann, der uns mit knapp 500 Höhenmetern einen weitläufigen Blick über das Kuseler Musikantenland bietet.

Über den Schneeweiderhof gelangen wir zur PWV Landscheidhütte bei Essweiler, welche auch Reiter gerne zu einer gemütlichen Rast bei Kaffee und Kuchen einlädt. Der letzte Anstieg führt uns über den Königsberg, an dessen anderen Seite das beschauliche Dorf Aschbach liegt, wo uns die VFD Wanderreitstation der Familie Frank bereits mit leckerem Abendessen erwartet.

Sind die Pferde versorgt, können wir auch hier in entspannter Lagerfeuer-Atmosphäre den Abend langsam ausklingen lassen.

Tagestour 2: Aschbach- Kirrweiler 23 km

In Aschbach angekommen, werden wir gegen 8.30 Uhr erst unsere Pferde versorgen und füttern und anschließend beim gemeinsamen Frühstück gegen 9Uhr die Rittvorbereitung für unsere Tagestour von Aschbach nach Kirrweiler machen, ein leckeres Lunch-Paket macht sich jeder für sich.

Zwischen 10Uhr und 11.30Uhr bereiten wir unsere Pferde für den heutigen Tagestour von Aschbach nach Kirrweiler vor. Abritt wieder zwischen 11 und 12Uhr.

Wir starten Richtung Heizenhausen und folgen von dort der Lauter über Lohnweiler bis nach Lauterecken. Von Lauterecken führen uns die schattigen Waldwege über Buborn direkt nach Kirrweiler zum Perlenhof. Dieser bietet neben den Annehmlichkeiten einer zertifizierten Wanderreitstation des Vereins Hunsrück zu Pferd e.V., einer tollen Aussicht über das Nordpfälzer Bergland auch die Möglichkeit eines Schmuckkurses bei Perle & Stein.

Die Pferde dürfen sich hier auf große Paddocks freuen und wir freuen uns auf unser leckeres Abendessen bei und mit Anja Börner.



Tagestour 3: Kirrweiler- Friedelhausen 26 km

Heute ist unser Abschlusstag mit der längsten Reitstrecke! Deshalb werden wir, wie am Vortag Fröhs unsere Pferde gemeinsam versorgen und füttern und anschließend beim gemeinsamen Frühstück die Rittvorbesprechung für unsere Tagestour von Kirrweiler nach Friedelhausen machen, inklusive großem Lunch-Paket 😊

Wir starten in Richtung Obereisenbach im halb offenen Gelände mit wunderschönen landschaftlichen Ausblicken. Über Stankt Julian und Gumbsweiler führt unser Weg nun überwiegend durch den schattigen Wald durch Welchweiler, zurück über den Steinernen Mann immer mit Blick auf den Potzberg, dem „König des Westrichs“, den Hinzberg hinunter zurück nach Friedelhausen zu unserem Hof. Die Pferde können sich hier in den Paddocks während des Rittabschlussbesprechung kurz erholen, bevor es dann ans Verladen und die Heimfahrt geht.



Wir freuen uns auf einen gelungenen Westpfalzrundritt mit vielen neuen Freundschaften, abwechslungsreichen Reitwegen, leckerem Essen und tollem Reitwetter.



Ablauf: Freitag 05.09.2025

- ab 9.00 Uhr Anreise, Treffen am Hof, Ausladen und Versorgen der Pferde (Paddock)
- Kurze Vorstellungsrunde mit Kennenlerngetränk
- 10.00 Uhr Vorbereiten der Pferde mit Verfassungskontrolle/ Wanderreitaurüstung
- 11-12 Uhr Abritt Tagestour Friedelhausen-Aschbach (18km) mit Mittagspause
- 16-17 Uhr Ankunft in Aschbach
- 17- 18.30 Uhr versorgen der Pferde
- 19 Uhr Abendessen und Zusammensein

Ablauf Samstag 06.09.2025:

- 8.30 Uhr versorgen der Pferde
- 9.00 Uhr Frühstück mit Vorbesprechung Ritt
- 10.30 Uhr Vorbereiten der Pferde mit Verfassungskontrolle/ Wanderreitaurüstung
- 11-12 Uhr Abritt Tagestour Aschbach- Kirrweiler (20km) mit Mittagspause
- 16-17 Uhr Ankunft in Kirrweiler
- 17- 18.30 Uhr versorgen der Pferde, Einteilung und Bezug der Häuschen
- 19Uhr Abendessen und Zusammensein

Ablauf Sonntag 07.09.2025:

- 8.00 Uhr versorgen der Pferde
- 9.00 Uhr Frühstück mit Vorbesprechung Ritt
- 10.30 Uhr Vorbereiten der Pferde mit Verfassungskontrolle/ Wanderreitaurüstung
- 11-12 Uhr Abritt Tagestour Kirrweiler- Friedelhausen (24km) mit Mittagspause
- 16-17 Uhr Ankunft in Friedelhausen
- 18 Uhr versorgen der Pferde, Nachbesprechung Westpfalzrundritt
- 19 Uhr verladen der Pferde



Teilnehmerbetrag: VFD-Mitglieder zahlen 275,00 Euro

Nicht-Mitglieder zahlen zusätzlich eine Verwaltungspauschale von 20,00 Euro, insges. 295,00 Euro.

Der Teilnehmerbeitrag beinhaltet:

- O Rittführung 3x Tagestouren Westpfalzrundritt durch VFD Wanderrittführerin
- O 2x Übernachtung (Friedelhausen und Kirrweiler) und 2x Frühstück inkl. Lunchpaket
- O 2x Abendessen (Aschbach und Kirrweiler)
- O 1x Kennenlerngetränk
- O 1x Weidepaddock inkl. Heu in Aschbach
- O 1x Weidepaddock inkl. Heu in Kirrweiler
- O Gepäcktransfer an allen Tagen

Bitte Vorab um Klärung der Essenwünsche, damit die Stationen sich entsprechend richten können

😊 Danke

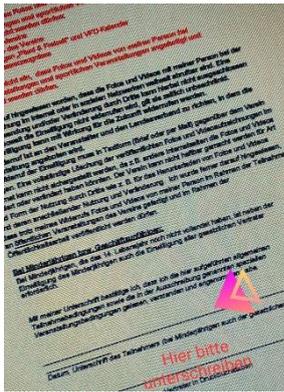
Packliste Pferd für die Tagestouren:

- Halfter, Strick, Decke
- Regenkleidung
- Packtasche für Getränke und Essen
- Erste Hilfe Tasche
- Medikamente, Tempo, Kleingeld
- ggf. Ersatzteile für Hufe Schuhe
- Futter (Kraftfutter)
- Abschwitzdecke und ggf. gefütterte Regendecke
- Putzzeug, Schwamm

Anfahrt zum Treffpunkt Friedelhausen:

Adresse fürs Navi: Im Brühl 5, 66887 Friedelhausen

WhatsApp ist nicht rechtssicher. Darum die Anmeldungen bitte in Papierform persönlich oder postalisch dem Veranstalter zukommen lassen oder in einer Mail.



ANERKENNUNG DER ALLEGEMEINIEN VFD-TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung zur Veranstaltung. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist somit nur mit rechtsgültiger Unterschrift wirksam.

Bitte füllt die vorstehende Anmeldung ordentlich und gut leserlich aus. Beachtet die weiter untenstehende Passage zum Thema „FOTOS“ und unterschreibt darunter. Dann schickt ihr diese beiden Seiten an die Veranstalter.



Teilnahmebedingungen für VFD-Veranstaltungen 2025

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer* tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch ein Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbinde-sichere Pferde deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 6-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.

11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen. Bei VFD-Prüfungen ist das Tragen eines Helms verpflichtend. Das Nicht-Tragen eines Helms führt zum Ausschluss oder zum Nicht-Anerkennen der Prüfung.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
14. Anmeldungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Anmeldeschluss eingehen. Es werden nur Anmeldungen mit unverzüglicher Zahlung der Teilnahmekosten bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Die Teilnahmekosten sind per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
15. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr/Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die ggf. in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen und Teilnahmebeiträge zurückerstattet.
17. Im Falle eines sportlichen Wettkampfs: Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Reitsportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
18. Die Datenschutzbestimmungen im Anhang (**Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**) habe ich gelesen und akzeptiere sie.
19. Die VFD organisiert Wanderritte und Mehrtagesausflüge und nimmt hierzu auch Fremdleistungen Dritter in Anspruch (Reitbetriebe, Beherbergungsbetriebe, Logistik). Dadurch werden wir zu Reiseveranstalter und sind gesetzlich verpflichtet, diese Veranstaltungen mit einem "Sicherungsschein" gegen Konkurs abzusichern.
20. Die Veröffentlichung von Routen, Parcours und ähnlichen Veranstaltungsinhalten ist aus urheberrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung des Veranstalters erlaubt.
21. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet ggf. spezielle Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

() Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () Facebook-Seite des Vereins
- () VFD-Presseorgan „Pferd & Freizeit“ und VFD-Kalender
- () regionale Presseerzeugnisse

() Ich willige nicht ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung

durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf ist an den Veranstalter und den Landesverband zu richten, in dem die Veranstaltung angeboten wird.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Datum, Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)

Name/Vorname der gesetzlichen Vertreter in Druckbuchstaben

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Verantwortlicher siehe Veranstalter

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

- Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Behörden weitergegeben (z.B. Laves - Meldung der teilnehmenden Equiden)

- In Schadensfällen kann eine Weitergabe von Daten an Versicherungen erforderlich werden

Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie die Teilnahme an der Veranstaltung.

- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Wohnort und Geburtsdatum, besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat oder beteiligt war.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung setzt voraus, dass die verarbeiteten Daten richtig sind. **Die Teilnehmer sind daher verpflichtet, jede Änderung der mitgeteilten Daten sofort dem Veranstalter anzuzeigen.**